



Hausärzterverband Nordrhein e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

erinnern Sie sich noch an den vergangenen Sommer mit den extremen Hitzewellen? Der Sommer 2020 ist laut Meteorologen ein ganz normaler. Dennoch ist es Zeit für eine Anpassung des Gesundheitswesens an den Klimawandel. Die aktuellen Störungen bei Konnektoren und TI fordern Maßnahmen zum Schutz vor Cyber-Kriminalität in den Praxen. Und ein jetzt gestartetes Modellvorhaben zur Impfung beim Apotheker zeigt – ohne Hausarzt geht es nicht. Erfreulich dagegen entwickeln sich neue HZV-Honorarvereinbarungen. Das alles und einiges mehr lesen Sie in unserem aktuellen Newsletter.

Wir wünschen Ihnen eine erholsame Sommerzeit!



Hausärzterverband
Nordrhein e.V.

AUS DEM VERBAND

Gute Neuigkeiten!!!

Mehr als 13% Plus im IKK Vertrag abgeschlossen!

Zum 1.7.2020 und zum 1.10.2020 steigen die HZV-Honorare schrittweise für die IKK Classik Patienten um insgesamt mehr als 13%.

Neben Honorarsteigerungen für bestehende Leistungen werden Hausbesuche künftig als Einzelleistungen vergütet und es wurden u.a. eine Vorsorgeuntersuchung auch für unter 35jährige und eine Kinderschutzuntersuchung vereinbart.

Antrag auf Klausur der KVNo zur Corona-Strategie Corona: Vorsorge vor der zweiten Welle treffen

Das Abflachen der ersten Pandemie-Welle muss jetzt genutzt werden, um auf eine möglich zweite Welle im Herbst oder Winter vorbereitet zu sein. Nur eine nachhaltige Corona-Strategie, die von allen Beteiligten in der Gesundheitsversorgung entwickelt wird, kann dauerhaft die Regelversorgung sicherstellen. Die meisten Corona-Patienten sind ambulant versorgt worden. Hausärztinnen und Hausärzte haben hier eine zentrale Rolle gespielt. Eine Beteiligung von Hausärztinnen und Hausärzten an der Entwicklung einer Corona-Strategie ist unumgänglich. Wir brauchen sichere Planungen und Vorgaben u.a. über Zuständigkeiten von Behörden, Ärzten, Krankenhäusern, zum Vorhalten von Schutzausrüstung, zu Testings und deren Ablauf. Die Corona-Pandemie wird die gesundheitliche Versorgung noch Monate oder gar Jahre vor große Herausforderungen stellen. Die politischen Weichen müssen jetzt gestellt werden. Wir Hausärzte gehen mit unseren Vorschlägen und einem Konzept in die politische Diskussion.

In der letzten VV der KV NO am 19.06.2020 wurde auf Antrag der Hausärzte eine Klausur zu Festlegung einer einheitlichen Coronastrategie beschlossen. Hierzu haben die Kreisstellenvorsitzenden unseres Verbandes schon im April des Jahres gemeinsam mit dem Vorstand die Grundlagen gelegt. Ziel muss es sein, die Regelversorgung und die Versorgung in Ausnahmesituationen organistorisch und finanziell zu trennen.

PS:

Die Bundesregierung Anfang Juni 2020 das sogenannte Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ mit einem Gesamtvolumen von 130 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Für den Gesundheitsbereich wurden auf Bundesebene neben anderen Vereinbarungen wie eine nationale Reserve an persönlicher Schutzausrüstungen und einem Pakt für den ÖGD ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser abgestimmt.

Impfmodell durch Apotheken in Nordrhein

Fragen Sie doch mal bei ihrem Apotheker nach!

Die Apothekervereinigung ABDA und die AOK haben einen Modellversuch zu Impfungen in Apotheken vereinbart. Der HVNO lehnt eine Impfung durch Apotheken ab. Impfen und das Beherrschen von Nebenwirkungen ist genuine ärztliche Tätigkeit und sollte im Sinne der Patientensicherheit ausschließlich unter ärztlicher Aufsicht stattfinden dürfen. Zudem sollten die Apotheker wohl begriffen haben, dass ein "mit" dem Hausarzt besser ist als "gegen" den Hausarzt zu arbeiten.

KVNO rechnet die Chronikerkorrektur nach fast 10 Jahren ab

Die Kassen hatten damals Beschwerde gegen die Chronikerziffer eingelegt. Im Kern ging es ja darum, dass die Kassen diese nur zur Auszahlung bringen wollten, wenn der Pat. in 3 von 4 Quartalen physisch in der Praxis war. Wenn er in einem Quartal nur im KH oder bei einem anderen Arzt behandelt worden sei - wodurch er nach unserem Verständnis immer noch Chroniker wäre - sollten diese Ziffern nicht bezahlt werden. Die 3 von 4 Quartalsregel (physische Anwesenheit) wurde nun juristisch bestätigt. Wir hatten hierzu für Sie einen Musterprozess geführt, der nun eine Rechtssicherheit ergeben hat. Von weiteren Rechsmitteln haben wir abgesehen. Da das korrigierte Honorar aber im Topf der Hausärzte verbleibt - einige Kassen hatten auch die Idee, dass dieses MGV-Honorar von ihnen eingezogen werden könnte - muss dieses Honorar wieder an die Hausärzte zurückverteilt werden.

Da es unterschiedliche Abzugsstände aus den zurückliegenden Jahren zu geben scheint, werden die Abzüge von damals mit den Ausständen von heute verrechnet, so dass es zu Rückforderungen oder auch zu Nachzahlungen kommen kann. Transparent ist das natürlich nicht, da wohl kaum jemand diese Daten von vor 9 Jahren seriös aufbereiten kann. Das Verfahren scheint eine sachlich-rechnerische Berichtigung zu sein und kein Regress. Den Kollegen in Rente sei gesagt: Nur dann reagieren, wenn es etwas zurückgeben sollte.

"Cyber-Crime und Angriffe auf kritische Strukturen, darunter Gesundheitseinrichtungen mit Patientendaten, gelten weltweit als einer größten Risikofaktoren"

Die seit April aufgetauchten massiven Störungen über Wochen bei Konnektoren und TI legten massive Schwachstellen mit Auswirkungen auf die betroffenen Praxen offen. Der Gesetzgeber ist gleichzeitig getrieben, weitere Funktionen (NFDM, KOMM-LE, ePA) in der TI zu aktivieren und ohne externe unabhängige Evaluation bei Risikoüberstülpung auf die Praxen in finanzieller und haftungstechtlicher Art (IT-Sicherheitsrichtlinie) diese Maßnahmen durchzusetzen. Die Umsetzung der Sicherheitsrichtlinien mit Personalschulung, Firewalls, Rechtekonzept, IT Sicherheitsbeauftragte - insgesamt sind es wohl 79 Punkte - sind resultierende Anforderungen an die Hausarztpraxen. Dieses aus der Honorierung zu finanzieren, bedeutet eine unternehmerische Herausforderung, die wohl zu einem Problem werden wird, insbesondere, das sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht in den Praxen abgezeichnet hat. Dieses unverantwortliche Vabanque-Spiel zu finanzieren, bedeutet die Hausarztpraxen erneut unkalkulierbaren Risiken auszusetzen. Inzwischen protestieren 8 KV-Vorstände, darunter KVNO, energisch zu diesen Vorgängen. Der Hausärzterverband Nordrhein wird sich dazu auf der kommenden Bundesdelegiertenversammlung einbringen. Die Forderungen nach einem Moratorium und externer Untersuchung zu den Vorgängen sind in der Diskussion.

Klimawandel

Der DHÄV hat sich in seinem Beschluss in der Frühjahrstagung 2019 positioniert!

Auf den Klimawandel hat das deutsche Gesundheitswesen bislang weder hinsichtlich Anpassung noch Klimaschutz eine Antwort entwickelt. Der kommende Deutsche Ärztetag 2021 wird das Thema als Schwerpunktthema behandeln. Wir sind in der vorbereitenden Arbeitsgruppe bei der BÄK vertreten. Da in Nordrhein die Rhein-Schiene in besonderem Maße betroffen ist, besteht Informations- und Handlungsbedarf.

Wer in einer Task-Force Klimawandel und Gesundheit oder in einem hausärztlichen Hitzewellen-Response-Team Nordrhein mitarbeiten möchte, melde sich bitte in der Geschäftsstelle.

Innofond-Projekt SoKo gestartet

Am LVR-Institut für Versorgungsforschung ist am 1. Juli das vom Innovationsfonds geförderte Forschungsprojekt SoKo gestartet. In dem Forschungsvorhaben geht es um die somatische Versorgung von Patient*Innen mit psychischer Komorbidität. Der Hausärzterverband Nordrhein ist Konsortialpartner in dem Projekt.

Mehr Informationen unter www.ivf.lvr.de

Neues aus der Bundesärztekammer

Berechnung aufwändiger Hygienemaßnahmen (Nr. 245 GOÄ analog)

das Dezernat 4 der Bundesärztekammer die Verlängerung einiger Abrechnungsmöglichkeiten ärztlicher Leistungen im Rahmen der COVID 19 Pandemie bekannt gegeben, unter [Bundesärztekammer - Abrechnungsempfehlungen Covid 19](#)

Dabei hat sich nicht nur für die Analogziffer 245 (aufwändige Hygienemaßnahmen) das vorläufige Datum, bis wann diese Abrechnungsmöglichkeiten bestehen bleiben sollen, jetzt auf den 30.09.2020 geändert sondern auch ab wann diese Ziffer rückwirkend angesetzt werden kann, jetzt ab dem 9.4.20.

Die Berechnung psychotherapeutischer Maßnahmen per Videoübertragung wurde ebenfalls bis zum 30.9.2020 verlängert. Die Berechnung längerer pandemiebedingter Telefonate (Mehrfachberechnung Nr. 3 GOÄ) ist unverändert nur bis zum 31.7.2020 möglich.

Die Abrechnungsempfehlung gilt rückwirkend vom 09.04.2020 bis zum 30.09.2020.

Neues aus dem Bundesverband

Leitfaden Niederlassung

Der Leitfaden Niederlassung trägt auf 80 Seiten die wichtigsten Informationen rund um die Weiterbildung, den Einstieg in die hausärztliche Versorgung und die Niederlassung zusammen. Er umfasst dabei auch berufstheoretisches Basiswissen, sozialrechtliche Vorgaben und Hinweise zu wichtigen Wegbegleitern für (angehende) Hausärztinnen und Hausärzte. Im Anhang des Leitfadens sind Checklisten beigefügt, die konkrete Hilfe leisten bei Fragen zu Themen wie „Finanzierung“ oder „Qualitätskriterien für eine gute Weiterbildung“.

www.werde-hausarzt.de

Aktuelle Informationen rund um die Themen Weiterbildung, Niederlassung und Einstieg in die hausärztliche Versorgung sind zusätzlich auch online abrufbar auf www.werde-hausarzt.de. Dort finden sich praktische Hilfsmittel zum Download, wie etwa Muster-Formulare, Checklisten oder Muster-Verträge.

[Link ...werde Hausarzt](#)



MFA Onlineseminare

- 14.08.2020 | Fit am Empfang | 19.00 - 20.30 Uhr | [Anmeldelink](#)
- 21.08.2020 | Terminmanagement optimieren - Zeitfresser reduzieren | 19.00 - 20.00 Uhr | [Anmeldelink](#)
- 26.08.2020 | Patientenkommunikation auf Best Practice Niveau | 19.00 - 20.00 Uhr | [Anmeldelink](#)
- 28.08.2020 | Umgang mit Patienten in schwierigen Situationen | 19.00 - 20.30 Uhr | [Anmeldelink](#)

MFA Präsenzfortbildungen

- 14.08.2020 | Hygienebeauftragte | 14.30 - 18.30 Uhr | Hennef | [Anmeldelink](#)
- 19.08.2020 | Wundmanagement - Teil A | 14.30 - 18.00 Uhr | Bonn | [Anmeldelink](#)
- 26.08.2020 | Abrechnung - Teil 1 EBM /HZV | 14:00 - 19:30 | Köln | [Anmeldelink](#)
- 28.08.2020 | Heil-und Hilfsmittel | 14:00 - 19:30 | Bonn | [Anmeldelink](#)

Ärzte Präsenzfortbildungen

- 12.08.2020 | Abrechnung für berufserfahrene Ärzte | Teil 1 EBM + HZV | 14.30 - 19.30 Uhr | Köln | [Anmeldelink](#)

Möchten Sie gerne auch **per E-Mail über unser aktuelles Fortbildungsangebot** informiert werden, dann melden Sie sich für unseren E-Mail-Service an:

[Fortbildungsnewsletter](#)

Weiterbildung zur M4M - jetzt auch online

Jetzt anmelden für den Lehrgangsstart 14.08.2020

Die M4M-Weiterbildung geht online: Mit Start 14.08.2020 beginnt der nächste M4M-Lehrgang in einer Kombination aus Online- und Präsenzveranstaltungen (Blended Learning).

16 Online-Fortbildungen und 4 Präsenzveranstaltungen absolvieren die Teilnehmerinnen bis Dezember und qualifizieren sich für die Aufgaben in der Praxisorganisation und in der Praxisverwaltung.

Die Anmeldung zur nächsten M4M Weiterbildung ist ab sofort online möglich.

Es gilt bis zum 15.08.2020 folgendes Angebot:

Preis für Mitglieder 1.300,00€ - Angebot bis 15.08.2020 nur 1.140,49€

Preis für Nicht Mitglieder 1.900,00€ - Angebot bis 15.08.2020 nur 1.666,89€

Anmeldung über: hvno.fobima.de/index.php?fb=305

HZV-update:

1. Praxisübergabe

Planen Sie Ihre Praxis an einen Nachfolger zu übergeben oder haben Sie bereits einen Nachfolger gefunden? Im Rahmen einer sogenannten geregelten Praxisübergabe ist es bei der AOK und Knappschaft möglich, die HZV-Patienten auf den Nachfolger/die Nachfolgerin umschreiben zu lassen. Ausführliche Informationen und eine Handlungsanleitung finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link:

[Praxisübergabe](#)

Sie können sich auch gerne persönlich beraten lassen unter der Telefonnummer: 02203 – 5756 1210 Mo. – Do. von 8:00h bis 17:30h und Fr. von 8:00h bis 15:00h

2. arriba-Software

Als HZV-Teilnehmer wird Ihnen die arriba-Software kostenfrei über das Arztportal als Download zur Verfügung gestellt. Sie sind bereits arriba-Nutzer? Bitte beachten Sie, dass die Lizenz der bislang über das Arztportal veröffentlichten Version nur bis 30.06.2020 gültig ist. Die neue Version steht ab sofort mit kostenfreier Lizenzlaufzeit bis 31.12.2021 als Download im Arztportal zur Verfügung.

Mit der Aufnahme von „Shared-Decision-Making“ ist die partizipative Entscheidungsfindung unter Einsatz der arriba-Software (www.arriba-hausarzt.de) seit 01.01.2020 im HZV-Vertrag mit der Techniker Krankenkasse und seit dem 01.04.2020 auch im HZV-Vertrag mit der GWQ abgebildet. In der ersten Ausbaustufe können Beratungen mit dem arriba-Modul Depression für HZV-Patienten abgerechnet werden.

Update Fortbildung Qualitätszirkel LUTS und Depression

In unserem letzten Moderatoren-Update wurden die Moderatoren mit der arriba-Software insbesondere mit den Modulen LUTS und Depression vertraut gemacht.

Sprechen Sie Ihre Moderatoren in Ihrem Qualitätszirkel zu diesem Thema an!

3. Arztportal

Papierkosten und Faxkosten vermeiden – helfen Sie mit!

Registrieren Sie sich im Arztportal (www.arztportal.net), wenn Sie anstatt Faxe zu erhalten ab 2020 auf das elektronische Postfach (ePostfach) umstellen wollen! Sie erhalten dann künftig Mitteilungen zu Fortbildungen, berufspolitische Informationen und ähnliches dorthin.

Die Zusendung von HZV-Informationen bezüglich Ihrer Verträge werden aus vertraglichen Gründen per Fax und über das ePostfach übermittelt, hier wird noch mit den Kassen verhandelt.

AOK-Flyer

Neben den bekannten Materialien wie HZV-Poster, Flyer und Broschüren, steht Ihnen nun für Ihre AOK Patienten ein weiterer Flyer für die Patientenansprache zur Verfügung.

Unter dem folgenden Link können Sie den Flyer kostenlos bestellen:

[AOK-Flyer](#)

FORTBILDUNGEN HZV

HZV-Schulungen 2020 - Onlineseminar für Ärzte

HZV-Webseminar für HZV-Einsteiger! Dieses Angebot ist kostenfrei.

Mittwoch, 29. Juli 2020, 15 Uhr

[Anmeldelink](#)

Mittwoch, 26. August 2020, 15 Uhr

[Anmeldelink](#)

HZV-Schulungen 2020 - Onlineseminar für MFA

MFA-Einsteigerschulung als Webinar! Dieses Angebot ist kostenfrei.

Mittwoch, 12. August 2020, 14 Uhr

[Anmeldelink](#)

Wenn Sie Unterstützung bei der Umsetzung der HZV in Ihrer Praxis benötigen, bieten wir Ihnen aktuell telefonische Beratungen und Online-Schulungen an. Diese Anfragen können Sie wie gewohnt an unser Hotline-Team Tel. 02203 5756-1210 richten. Wir setzen uns dann zur weiteren Terminabsprache mit Ihnen in Verbindung.

Für alle weiteren Fragen steht Ihnen unsere HZV-Hotline wie gewohnt von Mo.-Do. von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr. von 8:00 bis 15:00 Uhr unter Tel. 02203 5756-1210 zur Verfügung. Gerne können Sie uns auch eine E-Mail schicken an: info@hzv-team.de

Änderungen ab 1. Juli im KV-System

Neues Quartal, neuer Vorgaben-Dschungel: Zum 1. Juli laufen zahlreiche Corona-Sonderregelungen aus, während andere - teils kurzfristig - verlängert wurden. "Der Hausarzt" gibt einen Überblick, welche Fristen für Verordnungen, Fortbildung und Co jetzt gelten.

[Der Hausarzt](#)

E Health Applikation zur intersektoralen Kommunikation: Aus Sicht der Hausärzte

Der Landesverband Baden-Württemberg führt gemeinsam mit dem Zentralbereich Medizin des Universitätsklinikum Tübingen eine Onlineumfrage durch.

Je mehr Hausärzte teilnehmen, desto besser kann das Forscherteam die aktuelle Nutzung, die Potentiale und die Risiken von digitalen Medien in der sektorenübergreifenden Versorgung einschätzen.

[Online-Umfrage](#)

Impressum:

Hausärzterverband Nordrhein e.V., Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln
Tel.: 02203 - 5756-2900 / -2901, Email: info@hausaezte-nordrhein.de

Bildnachweis: fotolia.de - pixabay.de -- ifam Essen

Sie erhalten diesen Newsletter, weil Sie Mitglied des Hausärzterverbandes Nordrhein sind oder sich unter www.hausaezte-nordrhein.de zu unserem Newsletter angemeldet haben. Der Versand erfolgt entsprechend unserer [Datenschutzerklärung](#).

Wenn Sie den Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie ihn jederzeit abbestellen indem Sie auf unten stehenden Abmeldelink klicken. Auch können Sie uns dies per E-Mail an info@hausaezte-nordrhein.de oder an die im Impressum angegebenen Kontaktdaten mitteilen.

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)